

dum extracti a litteris presentibus hiermit zu und füge das Indult für die Seelsorger bei²⁾), deren Pfarrkinder wegen Krankheit und aus anderen Gründen Aschaffenburg nicht besuchen können, aber wohl den Ablass gewinnen wollen. Unter Androhung der Exkommunikation befiehlt er den Adressaten, die Seelsorger des Kapitels zusammenzurufen und über die Sache zu unterrichten sowie dafür zu sorgen, daß jeder nach Erhalt einer Kopie die ihm untergebenen Pfarrkinder über das Vorstehende getreulich informiere und sie veranlasse, um ihres Seelenheils willen Aschaffenburg zu besuchen und dieser Gnade bis zur Osteroktav teilhaftig zu werden. Dann werde der Allmächtige die Seelen derer, die Aschaffenburg besuchen, von allen Strafen des Fegefeuers befreien.

¹⁾ Nr. 2108 von 1451 XII 20. Wie sich aus Z. 5f. ergibt, wurde eine Kopie von Nr. 2108 beiliegend mitübersandt; es handelt sich um die bei Nr. 2108 genannte Abschrift M.

²⁾ Vgl. Nr. 2108 Z. 35f. Wahrscheinlich handelt es sich nicht um eine nochmalige Kopie dieses Passus auf einem besonderen Zettel, sondern um ergänzende Anweisungen, wie die Seelsorger in den jeweiligen Fällen verfahren sollten.

1452 März 8.

Nr. 2350

Graf Johann zu Werdenberg, Herr zum Heiligenberg, sowie Propst und Chorberren des Stifts zu Betenbrunn an den Abt von Weingarten. Sie bitten ihn, den in der anliegenden Kommission des NvK enthaltenen Befehl zur Statutenerleichterung¹⁾ auszuführen.²⁾

Or., Perg. (ehemals 2 Siegel an Perg.-Presseln, erhalten nur das Siegel des Kapitels): KARLSRUHE, GLA, 7/2.

Erw.: Rieder, Regesta IV 185 Nr. 11537.

¹⁾ S.o. Nr. 2051.

²⁾ Vorausgegangen war 1452 II 2 der Verzicht des Propstes Georg Sybolt in die Hand des Abtes von Weingarten. 1452 V 14 wird die mit Zustimmung des Grafen erfolgte Wahl des Nicolaus Schreiber zum Kanonikus und Propst notariell bekundet; Perg.-Originale in KARLSRUHE a.a.O. — Die Ausführung s.u. Nr. 2355.

zu <1452 Februar 18 / März 8/10, Köln>.

Nr. 2350a

Nachricht des Kardinals Jean Jouffroy in einer 1468 zu Paris gehaltenen Rede, daß er seinerzeit in Köln gesehen habe, wie von NvK seine Vollmacht als Kardinal wahrgenommen worden sei, für zum Tode Verurteilte, die einem Kardinal auf dem Wege zur Hinrichtung begegnen, Befreiung von der Todesstrafe zu erwirken.¹⁾

Druck: d'Achery, Spicilegium III 829.

¹⁾ Zum Datum, zur handschriftlichen Überlieferung und zu der Rede s. demnächst C. Mürtl, Kardinal Jean Jouffroy († 1473). Leben und Werk, die mir aus einem Korrektorexemplar ihres Buches freundlicherweise Vorgegaukelt gab.

1452 März 9, Köln.

Nr. 2351

Eb. Dietrich von Köln an <einen seiner Suffraganbischöfe¹⁾>. Er teilt ihm unter wörtlicher Einrückung von Nr. 2343 mit, was NvK in provinciali concilio Coloniensi per suam paternitatem reverendissimam ac nos indicto et convocato pro reformatione ecclesiastici status angeordnet habe.